



Wasserwirtschaftsamt  
Ansbach



# Wasser- Schutzgebiete in Westmittelfranken

## Trinkwasser aus Grundwasser

*Der kostbare Schatz aus der Tiefe der Erde*

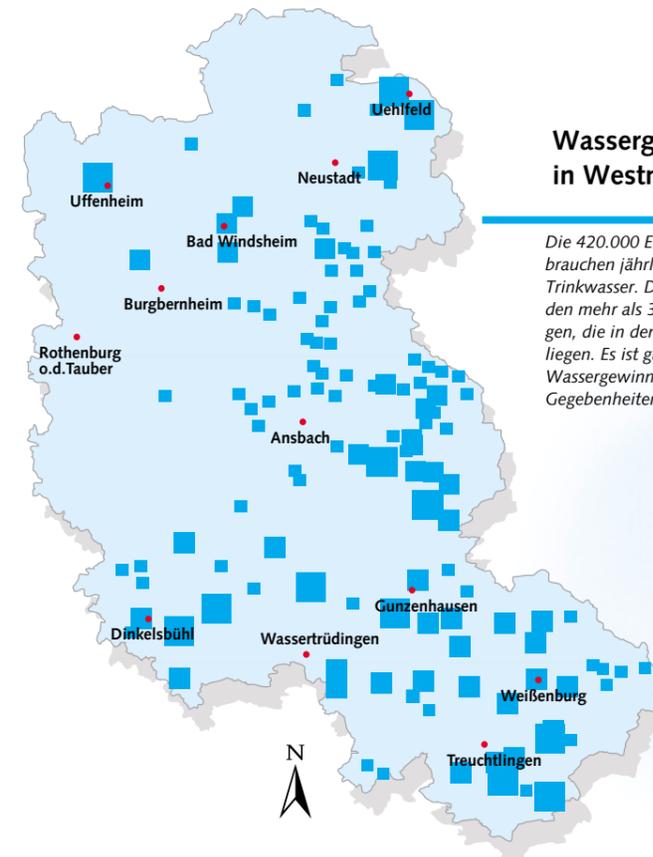


### Unser wichtigstes Lebensmittel – und seine ungleiche Verteilung ...

Trinkwasser ist eines der wertvollsten Güter der Natur und zugleich unser wichtigstes Lebensmittel. Wir können auf vieles verzichten, auf sauberes Wasser nicht. Deshalb sorgen strenge gesetzliche Vorschriften und intensive Kontrollen für eine einwandfreie Qualität unseres Trinkwassers. Es ist das am besten überwachte Lebensmittel überhaupt.

Für uns ist es selbstverständlich, dass aus dem Wasserhahn stets bestes Trinkwasser sprudelt, so viel wir wollen. Doch wenn für uns und unsere Kinder auch in Zukunft ausreichend Wasser zur Verfügung stehen soll, müssen wir alle mithelfen, es zu schützen.

Das Trinkwasser in Bayern stammt zu fast 100 Prozent aus Grundwasser. Dieser Schatz der Natur ist aber regional sehr ungleich verteilt. In weiten Teilen Westmittelfrankens fallen zu wenig Niederschläge, oder der Untergrund besteht aus Gestein, das kaum Grundwasser speichert. Das macht die Versorgung mit Trinkwasser bei uns erheblich schwieriger als im wasserreichen Süden Bayerns.



### Wassergewinnungsanlagen in Westmittelfranken

Die 420.000 Einwohner Westmittelfrankens verbrauchen jährlich fast 18 Millionen Kubikmeter Trinkwasser. Der größte Teil davon stammt aus den mehr als 330 öffentlichen Trinkwasserfassungen, die in den dargestellten Gewinnungsgebieten liegen. Es ist gut zu erkennen, dass sich die Wassergewinnungen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten in einigen Gebieten konzentrieren.

# Fragen und Antworten

**Warum fördert nicht jede Gemeinde ihr eigenes Trinkwasser?**

► Das hat verschiedene Gründe. In manchen Teilen Westmittelfrankens gibt es zum Beispiel nicht genügend Grundwasser, in anderen ist die Wasserqualität nicht zufriedenstellend. Um diese schwierige Situation zu bewältigen, haben sich bei uns drei Arten der Wasserversorgung entwickelt:

- Wasserversorger, die das Trinkwasser im Gebiet ihrer Gemeinde gewinnen;
- Wasserversorger, die Trinkwasser aus dem Gebiet einer anderen Gemeinde beziehen, wie zum Beispiel die Stadtwerke Ansbach;
- Wasserversorger, die Trinkwasser aus wasserreichen in wasserarme Gebiete liefern. So konnte ein Ausgleich zwischen Gebieten mit viel und wenig Wasser geschaffen werden.

**Wohin geht das Trinkwasser, das in unserer Region gefördert wird?**

► In Westmittelfranken verbrauchen wir unser gesamtes Trinkwasser selbst und liefern kein Wasser an andere Regionen. Im Gegenteil – wir sind sogar auf Trinkwasser aus benachbarten Regionen angewiesen, um unseren Bedarf zu decken.

**Wozu brauchen wir Fernwasserversorger?**

► Fernwasserversorger sind Zweckverbände, die Trinkwasser in wasserreichen Gebieten einer Region gewinnen und in wasserarme Gebiete liefern.

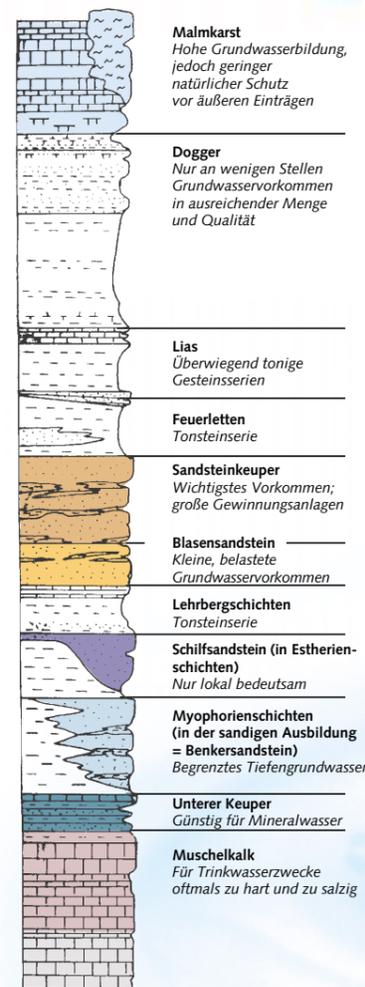
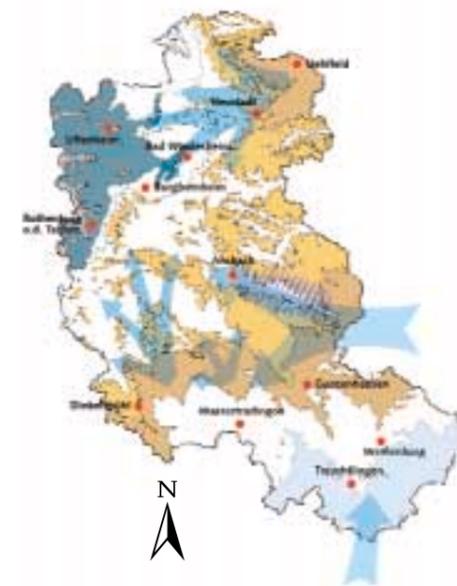
**Wem gehört eigentlich das Grundwasser?**

► Grundwasser ist ein öffentliches Gut – von der Versickerung, über die Speicherung im Untergrund, bis zum Austritt als Quelle. Deshalb kann niemand Eigentumsansprüche darauf erheben.

**Wie viel Wasser darf in einem Gebiet entnommen werden?**

► Die entnommene Menge darf die Neubildungsrate des Grundwassers nicht überschreiten. Außerdem darf ein Wasserversorger nur so viel Grundwasser entnehmen, wie es dem Bedarf in seinem Versorgungsgebiet entspricht.

## Nutzbare Grundwasserleiter in Westmittelfranken



▲ In großen Teilen Westmittelfrankens fallen nur wenig Niederschläge. Diese trockenen Regionen erhalten ihr Trinkwasser aus wasserreichen Gebieten (hier: Aischtal bei Dietersheim).



▲ Durch die Fernwasserversorgung wurden Gewerbe- und Industrieansiedlungen in wasserarmen Gebieten überhaupt erst möglich. In Städten wie Rothenburg o.d. Tauber konnte sich der Tourismus entwickeln.

► Innerhalb des regionalen Wasserverbundes wird das Wasser aus den Erschließungsgebieten der Fernwasserversorgung Franken (FWF) und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe (RBG) in Wassermangelgebieten geliefert.

Foto: Geologisches Landesamt



◀ In vielen Gebieten unserer Region ist der Untergrund zerklüftet, so dass Niederschläge schnell versickern. Dadurch können Schadstoffe fast ungefiltert ins Grundwasser gelangen.

# Wasserpartnerschaft Verantwortung

# in Westmittelfranken für die Zukunft



◀ Landwirtschaftliche Nutzung ist auch innerhalb des Wasserschutzgebietes möglich, so zum Beispiel im Wasserschutzgebiet Uehlfeld.

Foto: Fernwasserversorgung Franken



◀ Durch den Bau von Fernwasserleitungen können auch wasserarme Gebiete mit Trinkwasser versorgt werden.

Foto: Fernwasserversorgung Franken



▲ Nicht nur im Untergrund, auch oberirdisch ist Franken ein Wassermangelgebiet. Im Zuge der Wasserüberleitung Donau-Main entstanden die fränkischen Seen (Brombachsee).

◀ Die Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) liefert Wasser aus der Region Schwaben nach Westmittelfranken und in die Industrieregion Nürnberg, um den Bedarf zu decken.

## Fragen und Antworten

### Wonach richtet sich die Größe eines Wasserschutzgebietes?

► Größe und Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes richten sich nach den natürlichen Gegebenheiten. Vom gesamten Einzugsgebiet des Grundwassers wird nur der Teil zum Wasserschutzgebiet erklärt, bei dem der allgemeine Gewässerschutz nicht ausreicht, um das Grundwasser vor Schadstoffen zu schützen. In manchen Fällen wird aber auch das gesamte

Einzugsgebiet als Wasserschutzgebiet ausgewiesen, zum Beispiel wenn schützende natürliche Deckschichten über dem Grundwasser fehlen. Die von Fachleuten ermittelten Grenzen des Wasserschutzgebietes werden an die Flurgrenzen angepasst.

► Um das Trinkwasser zu schützen, gelten in Wasserschutzgebieten, neben dem allgemeinen Grundwasserschutz, erhöhte Anforderungen. Dazu gehören zum Beispiel eine grundwasserschonende Landwirtschaft und ein besonders sorgsamer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Haushalten und Gewerbebetrieben. Beim Hausbau und bei der Gewinnung von Rohstoffen sollten die Eingriffe in die

schützende Bodenschicht so gering wie möglich sein. Ausgleichszahlungen für Einschränkungen sind gesetzlich genau geregelt. Danach erhalten nur die Landwirte einen Ausgleich für Ertragseinbußen oder Erschwernisse bei der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Andere Ausgleichszahlungen sieht das Gesetz nicht vor.

► Das wäre keine Lösung, denn solche privaten Kooperationsverträge würden freiwillig geschlossen und könnten jederzeit wieder aufgelöst werden. Damit wäre ein dauerhafter Schutz des Grundwassers nicht garantiert. Allerdings können Wasserversorger und Landwirte über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Schutzmaßnahmen bei der Bodennutzung vereinbaren. Sie werden den Landwirten honoriert.



Foto: Markus Essler, Wassertrüdingen



Foto: Johann Sedlmeier, Landmaschinenschule Triesdorf

► Landwirtschaftlich genutzte Flächen verlieren nicht an Wert, da eventuelle Ertragseinbußen durch Entschädigung ausgeglichen werden. Auch bei anderen Grundstücken konnten bisher keine Wertverluste beobachtet werden. Das zeigt sich unter anderem daran, dass nahezu alle Banken gleiche Darlehen gewähren.

### Welche Auswirkungen hat ein Wasserschutzgebiet für Landwirtschaft, Haushalte, Gewerbe und Industrie?

### Könnten nicht Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und Landwirten die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ersetzen?

### Verlieren Grundstücke in Wasserschutzgebieten an Wert?



# Wasserschutzgebiete

## Der beste Schutz für unser Trinkwasser

### Trinkwasser: am besten aus Grundwasser

Auch in Westmittelfranken stammt das Trinkwasser zu fast 100 Prozent aus Grundwasser. Es ist im Vergleich zu Uferfiltrat und Oberflächenwasser doppelt sicher. Boden- und Gesteinsschichten reinigen das Sickerwasser auf seinem Weg zum Grundwasser, und das Grundwasser selbst ist tief im Boden gut geschützt. Besteht der Untergrund allerdings aus zerklüftetem Gestein, versickert das Wasser schnell und Schadstoffe können leichter ungefiltert in das Grundwasser eingetragen werden.



### Trinkwasser für Westmittelfranken: Verantwortung für die Zukunft

Um den natürlichen Schutz des Grundwassers zu gewährleisten, gelten flächendeckend die Bestimmungen des allgemeinen Grundwasserschutzes.

Wo Grundwasser als Trinkwasser genutzt wird, muss die Qualität des Wassers aber noch durch weitere Maßnahmen gesichert werden. Diesem zusätzlichen Schutz des Grundwassers dienen die Wasserschutzgebiete.

### Dreifacher Schutz für unser Trinkwasser

In drei Zonen gegliedert umgeben Wasserschutzgebiete jede Anlage zur Trinkwassergewinnung. In unserer Region gibt es rund 150 solcher Schutzgebiete, die zusammen knapp drei Prozent der Fläche Westmittelfrankens umfassen.

Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt sind es zwölf Prozent. Damit wir auch in Zukunft genug Trinkwasser guter Qualität zur Verfügung haben, müssen einige Wasserschutzgebiete unserer Region erweitert werden.

III Die „Weitere Schutzzone“ (Zone III) bietet Schutz vor schwer abbaubaren Verunreinigungen, zum Beispiel durch Chemikalien, im großräumigen Umfeld der Wassergewinnungsanlage. Sie ermöglicht auch eine ausreichende Reaktionszeit bei Unfällen.

II Die „Engere Schutzzone“ (Zone II) stellt vor allem den Schutz vor Verunreinigungen durch Krankheitserreger sicher. Deshalb dürfen hier zum Beispiel auf keinen Fall Abwasser und Gülle in den Boden eindringen. Die Zone II muss so groß sein, dass das Grundwasser von der Außengrenze bis zu den Brunnen oder Quellen 50 Tage im Untergrund unterwegs ist. In dieser Zeit wird das Wasser von eingebrachten Krankheitserregern gereinigt.

I Der „Fassungsbereich“ (Zone I) schützt die Brunnen und Quellen sowie ihre unmittelbare Umgebung vor jeglicher Verunreinigung. Diese Flächen sind deshalb meist eingezäunt.



# Sie können mitreden ...

## ... wenn wasserrechtliche Verfahren laufen

Im Zusammenhang mit der Trinkwassergewinnung sind zwei Verfahren zu unterscheiden:

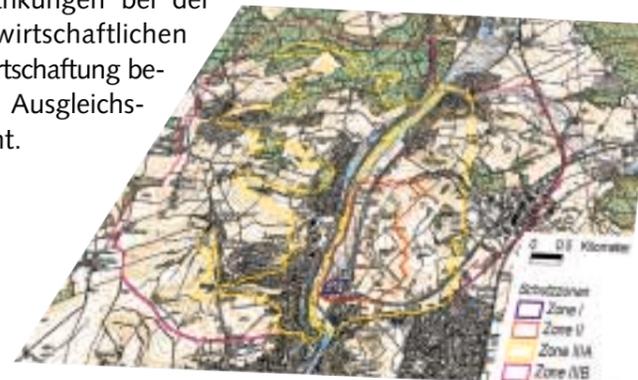
### Verfahren zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten

Wenn ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen oder geändert werden soll, wird der Wasserversorger vom Landratsamt aufgefordert, einen Gebietsvorschlag zu erarbeiten und in Form eines Antrages vorzulegen. Die Unterlagen dazu werden von einem Fachbüro erarbeitet. Anschließend wird geprüft, ob der Antrag fachlich richtig ist und ob öffentlich-rechtliche Gründe gegen das Wasserschutzgebiet sprechen.

Während der öffentlichen Auslegung und im Erörterungstermin können Anregungen und Bedenken vorgelegt werden. Am Ende eines langen Prozesses verkündet das Landratsamt die Schutzgebietsverordnung. Betroffene, die eine Wasserschutzgebietsausweisung dennoch für rechtswidrig halten, haben noch eine rechtliche Möglichkeit: eine Normenkontrolle beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Anders als im Wasserrechtsverfahren zur Entnahme ergeben sich keine rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung. Für Nutzungseinschränkungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung besteht Ausgleichspflicht.

### Wasserrechtsverfahren zur Entnahme von Grundwasser

Die Problematik der Grundwasserentnahme und deren Auswirkungen wird in einem speziellen Verfahren, dem Wasserrechtsverfahren, behandelt. Das Wasserversorgungsunternehmen muss die Entnahmemenge begründen und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen darstellen. Beispielsweise könnten Grundwasserabsenkungen entstehen. Hier haben die Betroffenen die Möglichkeit, im Zeitraum der öffentlichen Auslegung Einwendungen schriftlich vorzulegen, die bei einem Erörterungstermin nochmals vorgetragen werden können, um Missverständnisse auszuräumen. Sind mit der Entnahme Beeinträchtigungen Betroffener unumgänglich, so ist der Wasserversorger zur Entschädigung verpflichtet.



### Das sind Ihre Ansprechpartner wenn's ums Trinkwasser geht

- Landratsamt Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach  
Tel. (09 81) 4 68-0  
Fax (09 81) 4 68-6 62  
poststelle@landratsamt-ansbach.de
- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch –  
Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a. d. Aisch  
Tel. (091 61) 92-0  
Fax (091 61) 92-1 06  
info@landkreis-nea.de
- Landratsamt Weißenburg –  
Gunzenhausen  
Bahnhofstraße 2  
91781 Weißenburg i. Bay.  
Tel. (091 41) 9 02-0  
Fax (091 41) 9 02-108  
poststelle.lra@landkreis-wug.de
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach  
Dürrenstraße 2  
91522 Ansbach  
Tel. (09 81) 95 03-0  
Fax (09 81) 95 03-2 10  
poststelle@wwa-an.bayern.de

### Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Eine Behörde im Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Landesentwicklung  
und Umweltfragen

Herausgeber:  
Wasserwirtschaftsamt Ansbach  
Konzeption und Gestaltung:  
Pro Natur GmbH, Frankfurt/Main  
Fachliche Begleitung:  
Landschaftsbüro Pirkel, Riedel, Theurer  
Landshut/Darmstadt  
Druck: McL Marketing Services,  
Niedernhausen